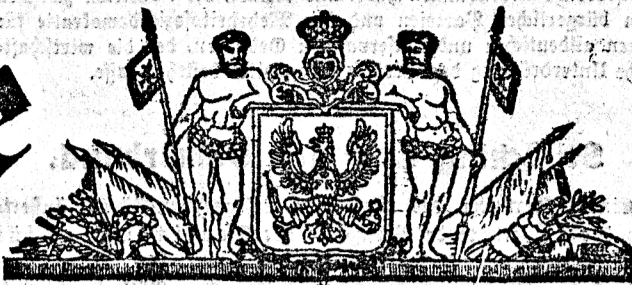


Wossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage "Zeitbilder". Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 3 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 3.80 M. oder viertelj. 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 1 M. u. 30 %, Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 281.

Foch bereitet die neuen Bedingungen vor.

Erzbergers Bericht.

Drahtmeldung unserer Weimarer Redaktion.

bhd Weimar, 17. Februar.

Reichsminister Erzberger war heute mittag wieder in Weimar eingetroffen und seine Ankunft gab Veranlassung zu einer Veränderung der Dispositionen über die heutige Tagesordnung der Nationalversammlung. Es war beabsichtigt gewesen, heute die Erörterung über den Reichsfinanzbericht der Regierung fortzuführen. Als erster Redner sollten der preussische Justizminister Heine und der Kriegsminister Reinhard sprechen und auf die neuesten Enthüllungen über den Tod Rosa Luxemburgs und Liebknechts und die daran anschließenden Erörterungen in der Presse der Unabhängigen Sozialdemokraten eingehen. Daß diese Tagesordnung infolge der Vorgänge in Trier nicht innegehalten werden würde, stand schon am gestrigen Sonntag fest. Man nahm aber bis heute zu Beginn der Sitzung an, daß die Regierung die Zeit für später in Aussicht genommene Beantwortung der Interpellation Heinze heute schon vornehmen würde, und daß im Rahmen der sich daraus ergebenden Debatte die gesamten Fragen der Waffenstillstandsverlängerung erörtert werden sollten. Eine solche Erledigung wäre zwar nur dann möglich gewesen, wenn sich im Hause kein Widerspruch erhob. Aber bei dem brennenden Interesse der Nationalversammlung und des ganzen deutschen Volkes an dem Drame der Waffenstillstandsverhandlungen hätte der Präsident der Zustimmung der Versammlung gewiß sein Können. Wie gewiß, das zeigte der Verlauf der heutigen Versammlung, in der auch die bereits festgestellte Tagesordnung umgestoßen wurde. Freilich in anderer Weise, als man es angenommen hatte.

Nach einleitenden Worten Scheidemanns eilte Minister Erzberger mit elastischen Schritten zur Rednertribüne. Er begann mit den Worten, daß er niemanden in der Nationalversammlung die schwere Stunde gönne, die er bei den Verhandlungen habe durchleben müssen. Keinerlich hastete ihm aber keine Spur dieser schweren Stunden an. Freisch und rund wie immer und im vollen Bewußtsein jener Sicherheit, die ihm durch die Sanktion der Parteiführer in der gestrigen Kabinettsitzung zuteil geworden war, begann er seine Auseinandersetzungen. Er teilte nicht viel Neues mit. Aber immerhin war es von sachlichem Interesse, zu hören, daß nach dem deutschen Protest die Entente doch die Verpflichtung eingegangen war, auch die Polen ihrerseits zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen. In welcher Form diese Gewährleistung vorgenommen ist, war aus seinen Ausführungen nicht ersichtlich. Hoffentlich handelt es sich hier nicht bloß um eine Annahme des deutschen Unterhändlers. Bisher ist es ja leider mehrfach so gewesen, sei es zum Guten, sei es zum Bösen, daß irrige Vorstellungen über den Inhalt der Abmachungen und Verpflichtungen im deutschen Volk erweckt worden sind. Namentlich ist das Volk über die Schwere der Bedingungen, die es eingegangen ist, bei den früheren Vertragsverhandlungen getäuscht worden. Es hat sich dann herausgestellt, daß von Deutschland Bedingungen unterschrieben wurden, von denen die Unmöglichkeit der Erfüllungen sofort feststand, und die Deutsche Waffenstillstandskommission hat dann gegen Härten protestiert, die vorher unter ihrer Zustimmung vertragsmäßig festgelegt worden waren.

Besonders interessant war die Mitteilung, daß nach den Angaben des Marschalls Foch die Waffenstillstandsbedingungen von den Chefs der alliierten Regierungen, also auch unter Zustimmung des Präsidenten Wilson, aufgestellt worden seien. Minister Erzberger desanierte damit die von der Waffenstillstandskommission begünstigte Stimmungsmache in Deutschland, die darauf ausgegangen war, die Franzosen allein für die Härten der Bedingungen und ihrer Durchführung verantwortlich zu machen. Erzberger selbst hat von der Tribüne der Nationalversammlung herab nun endlich einmal festgestellt, daß die Franzosen lediglich das Vollzugsorgan der Gesamtentente sind. Ueberhaupt ging auch aus den heutigen Darlegungen Erzbergers wieder hervor, daß Marschall Foch sich seinerseits einer wenigstens korrekten Haltung befleißigt.

Daß man überhaupt in dem General Foch in allererster Linie den Soldaten sehen muß, ging klar aus seinem Verhalten gegenüber der Erzbergerischen Frage hervor, ob aus der kurzfristigen Bemessung der Räumbarkeit des Waffenstillstandes auf den baldigen Präliminarfrieden geschlossen werden dürfe. Marschall Foch erwiderte darauf zunächst nichts und sagte dann: "Ich herke es, ich vermute es." Man muß danach annehmen, daß er über die politischen Absichten der Entente im vollen Umfange gar nicht informiert ist, anabellens sich aber als Soldat nicht für befragt hält, bestimmte Auskünfte darüber zu geben. Es wäre Sache der politischen Verantwortlichen, jetzt einmal den berufenen politischen Instanzen der Gegner Deutschlands die Frage vorzulegen, wie es denn eigentlich mit dem Präliminarfrieden steht.

Stadtem steht in Deutschland eine Vollregierung vorhanden ist, darf sie doch mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihre Noten von der Entente beantwortet werden. Und es muß nunmehr dringend gefordert werden, daß endlich von deutscher Seite aus die schleunige Herbeiführung des Präliminarfriedens angesetzt wird. Ebenso wäre es von größter Wichtigkeit, daß nunmehr die Waffenstillstandskommission nicht mehr allein die weiteren Verhandlungen führt, sondern daß derjenige Minister des Reiches, der für die auswärtige Politik vor dem Reich die Verantwortung trägt, auch die oberste Leitung über die Verhandlungen mit den Feinden in die Hand nimmt.

Man hatte den Eindruck, daß auch die Nationalversammlung es nicht als einen idealen Zustand empfindet, den Reichsminister Erzberger dauernd als alleinigen Vertreter des Reiches gegenüber den Feinden fungieren zu sehen. Seine Ausführungen wurden schweigend angehört und zum Schluß erklärte nur sehr schwaches Beifallsgemurrel. Es war ja natürlich, daß die Schwere der Bedingungen und die ganze Darstellung Erzbergers auf dem Hause lastete, und es entsprach durchaus der Grundstimmung der Versammlung, daß der Präsident nach den Erzbergerischen Mitteilungen den Vorschlag der Vertagung auf morgen machte, wo die ausführliche Debatte im Zusammenhang mit der Interpellation Heinze über die Waffenstillstandsfrage stattfinden soll. Aber das bedrückte Schweigen der Versammlung wurde doch auch von einer auf den Tribünen betriebliche, fühlbaren inneren Bewegung belebt, die sich nicht bloß gegen die Feinde und deren Waffenstillstandsbedingungen, sondern auch gegen den Verkländer dieser Bedingungen in der Nationalversammlung zu kehren schien. Es ist kaum anzunehmen, daß die Versammlung morgen etwa ein Mißtrauensvotum gegen den Reichsminister Erzberger verfaßt wird, aber er wird sicher morgen sehr heftigen Angriffen namentlich seitens der Führer derjenigen Parteien ausgefetzt sein, die, wie die Deutschnationalen Volkspartei und die Unabhängigen Sozialdemokraten, bei den Kabinettsberatungen am gestrigen Sonntag nicht beteiligt gewesen sind.

Der Sitzungsbericht über die gestrige Weimarer Tagung befindet sich auf der vierten Seite dieser Ausgabe.

Der „endgiltige“ Waffenstillstandsvertrag.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

\* Rotterdam, 17. Februar.

Aus London wird gemeldet: Unmittelbar nach der Rückkehr des Marschalls Foch aus Trier wird unter seinem Vorsitz eine Kommission von acht Mitgliedern den endgiltigen Waffenstillstandsvertrag mit Deutschland ausarbeiten. Der Vertrag wird bis Ende der Woche fertiggestellt sein und vom Obersten Kriegsrat ratifiziert werden. Die neuen Bedingungen werden den Bestand des deutschen Heeres und den Umfang der zuzulässigen Rüstungen an Waffen und Munition festlegen. Ferner wird den deutschen Armeekorps die Lage ihrer Garnisonen genau vorgeschrieben werden.

Demission des Kapitäns Vanlelow?

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

\* Frankfurt a. M., 17. Februar.

Der Vertreter der Marineinteressen bei den Waffenstillstandsverhandlungen, Kapitän zur See Vanlelow, soll, wie die „Frf. Stg.“ hört, auf Grund der Erwägung, daß in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung die Beratungen des Staatssekretärs Erzberger katastrophale Folgen zeitigt haben, seine Demission angeboten haben.

Belegung Wefels durch die Belgier.

Drahtmeldung.

Wesel, 17. Februar. (F. U.)

Infolge der unsicheren Zustände hat das belgische Oberkommando dem Abschnittskommando I der neutralen Zone mitgeteilt, daß zum Schutze der Hofen- und öffentlichen Anlagen die Belegung Wefels erfolge. Heute trifft bereits ein Zug belgischer Infanterie hier ein, der in einer Baracke an der Gplanade untergebracht wird.

„Gleichheit“ vor dem Fiskus.

Von

Stadtrat A. Scholz,

Kammerer in Charlottenburg.

Als eine der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Finanznöte des Reiches dienen sollten, bezeichnete vor Wochen der deutsche Reichsfinanzminister Dr. Schiffer die restlose Erfassung der steuerpflichtigen Einnahmen. Die Steuerreform soll gehoben, die Veranlagung sämtlicher Steuern durch besonders aus- und vorgebildete Finanzämter verfeinert werden. Jetzt hat sich auch der preussische Finanzminister Dr. Südekum zu diesem Punkt geäußert. In seinem Dementi vom 11. d. M., durch das er die ihm zugeschobene Äußerung über einen Staatsbankrott als unrichtig bezeichnet, erklärt er, bei einer Erörterung über die formale Ausgestaltung der Steueranlagung in der „Zukunft“ den Ausdruck gebraucht zu haben, daß die Steuerpflichtigen mit derselben Gewissenhaftigkeit wie ein insolvent gewordener Kaufmann — also ein bankrotter — den Stand ihres Vermögens und ihres Einkommens den Behörden darzulegen hätten, damit auf Grund ganz einwandfreier Angaben eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lasten im ganzen Reiche vorgenommen werden könne. Uns liegt zugleich die nachfolgende wiedergegebene Verfügung des Finanzministeriums vom 4. Dezember 1918 vor: „Von Lohnarbeitern gestellte Ermäßigungsanträge, die damit begründet werden, daß der Steuerpflichtige im Laufe des Steuerjahres in ein Arbeitsverhältnis mit geringerem Einkommen übergetreten ist, sind allgemein abgelehnt worden, weil in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts davon ausgegangen wird, daß bei Lohnarbeitern nicht das einzelne Arbeitsverhältnis, sondern die Arbeitsfähigkeit die Einkommensquelle darstellt und daher, sofern nur die Arbeitsfähigkeit fort-dauert, die Voraussetzungen des § 63 des Einkommensteuergesetzes nicht als gegeben angesehen werden. Dieser Standpunkt wird ohne unbillige Härte für solche Fälle nicht festgehalten werden können, wo Lohnarbeiter während des Krieges infolge der vorliegenden besonderen Umstände weit über gemeingewöhnliche Verhältnisse hinausgehende Verdienste erzielt haben und sich nun nach Beendigung des Krieges infolge der wesentlichen geringeren Lohnbezüge begnügen müssen. In Fällen solcher Art wird vielmehr weder für den Rest des laufenden Steuerjahres die Ermäßigung aus § 63 des Gesetzes, falls dessen Voraussetzungen im übrigen vorhanden sind, noch auch für das folgende Steuerjahr die Veranlagung des Lohnarbeiters nach dem mutmaßlichen Betrage verlag werden können.“

Da drängt sich uns die Frage auf: „Ist dies die gleichmäßige Verteilung der Lasten im Staat? Die Verfeinerung der Steuer-methode? daß man mit offener Hand auf Steuern seitens einer Klasse der Arbeiter, verzichtet und zugleich bei anderen Steuerpflichtigen Offenlegung des Vermögens und Einkommens bis zur steuerlichen Entleerung verlangt?“

Die Verfügung vom 4. Dezember 1918 entbehrt zunächst jeder rechtlichen Grundlage.

Die Grundlage für die Einkommensbesteuerung bilden nach dem Einkommensteuergesetz (§ 6) die gesamten Jahreseinkünfte des Steuerpflichtigen, und zwar (§ 9) nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahrs oder Wirtschaftsjahrs, und nur insoweit, als für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Als einen der Fälle der Ermäßigung der veranlagten Jahressteuer bezeichnet das Gesetz (§ 63) den Wegfall der Einnahmequelle unter gleichzeitiger Verminderung des Jahres-einkommens um mehr als den fünften Teil. Bislang ist von den Veranlagungs-Kommissionen diese gesetzliche Vorschrift streng gewahrt worden, und mit Recht. Der Finanzminister gibt nun selbst zu, daß die Einkommensquelle in den von ihm angeführten Fällen nicht fortgefallen ist, weil in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die Arbeitsfähigkeit und die Tätigkeit des Arbeiters, die ja nicht fortgefallen ist, und nicht das einzelne Arbeitsverhältnis als Quelle anzusehen ist. Somit ist das erste und das Hauptfordernde des Gesetzes (§ 63) nicht erfüllt. Nur die Höhe des Verdienstes hat sich im Jahre ändert, ein Umstand, der dem preussischen obersten Finanzbeamten rechtlich keine Veranlassung gibt und geben darf, auf For-